

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| Empfehlung für die Einführung der BFS Wirtschaft mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009 (ENTWURF: Stand: 10/2008) |   |                          |
| <b>Dokument</b>   | 6_1 Handel Zeitrichtwerte.doc                                     | <b>Prozess-Schritt 6</b> |
| <b>Ziel des Dokumentes</b>  | Übersicht über die möglichen Zeitanteile der einzelnen Lernfelder |                          |

## Mögliche Stundenverteilung

### Vorgegeben durch Stundentafel:

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>Gesamtwochenstunden:</b>            | <b>36 Stunden</b> |
| Übergreifender Lernbereich:            | 9 Stunden         |
| Berufsbezogener Lernbereich – Theorie: | 9 Stunden         |
| Berufsbezogener Lernbereich – Praxis:  | 18 Stunden        |

| Lernfeld:   | Theorie* | Praxis* |
|---|----------|---------|
| Unternehmen erkunden und präsentieren   | 40       | 120     |
| Beschaffungsprozesse planen und durchführen   | 80       | 120     |
| Absatzprozesse planen und durchführen   | 80       | 120     |
| Werteströme erfassen und auswerten  | 80       | 120     |
| Lern- und Arbeitsprozesse erfahren und reflektieren (darin enthalten ist die Praktische Ausbildung mit 160 Stunden) |          | 200     |
| Berufstypisch handeln mit den Schwerpunkten<br>➤ Einzelhandel<br>➤ Groß- und Außenhandel<br>➤ Automobil             | 40       |         |
| schulisch bestimmte Lernfelder  | 40       | 40      |
| Summe:  | 360      | 720     |

\* Die Angaben der Zeitrichtwerte für Theorie und Praxis erfolgen in Anlehnung an die Aufteilung der Unterrichts-/Ausbildungszeiten auf die Lernorte Schule und Betrieb im ersten Jahr der dualen Ausbildung. Gemäß der Stundentafel für die Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft in den Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) ist auch eine andere Aufteilung der Stunden auf Theorie und Praxis möglich. Mit Blick auf die angestrebte Anrechnung sind andere Verteilungen möglichst mit den Betrieben vor Ort abzustimmen.

### Fazit:

Bei der Stundenverteilung ist eine grundlegende Orientierung an den jeweiligen Rahmenlehrplänen der Ausbildungsberufe sinnvoll. Auf Grund von Erfahrungswerten oder spezifischen Gegebenheiten vor Ort kann davon jedoch abgewichen werden. So erscheint es sinnvoll, dass im Lernfeld „Unternehmen erkunden und präsentieren“ im Bereich Theorie lediglich 40 Stunden (in den meisten Lehrplänen sind dafür 80 Stunden in der Berufsschule vorgesehen) veranschlagt werden, da viele Kompetenzen von den Vollzeitschülern eher im Praxisbereich erworben werden. Die „eingesparten“ Unterrichtsstunden können dann dem „schulisch bestimmten Lernfeld“ zugeschlagen oder in theorieintensivere Lernfelder integriert werden. Demzufolge ist es notwendig, dass in den Schulen vor Ort eine detaillierte Stundenverteilung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Verhältnisses Theorie und Praxis sowie von regional- und schulspezifischen (Lernorte, Lernzeiten etc.) Gegebenheiten erfolgt.

### Hinweis zu den Lernfeldern „Berufstypisch handeln“:

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| Empfehlung für die Einführung der BFS Wirtschaft mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009 (ENTWURF: Stand: 10/2008) |   |                          |
| <b>Dokument</b>   | 6_1 Handel Zeitrichtwerte.doc                                     | <b>Prozess-Schritt 6</b> |
| <b>Ziel des Dokumentes</b>  | Übersicht über die möglichen Zeitanteile der einzelnen Lernfelder |                          |

Sollte es schulorganisatorisch möglich sein (bereits durch die mögliche Stundenverteilung oder durch oben erwähnte Stundenverschiebung), dass innerhalb des Schuljahres alle drei Schwerpunkte (Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Automobil) unterrichtet werden können, dann kann bzw. sollte dies durchgeführt werden, da so die Chancen der Anrechnung für die Schüler erhöht werden. Die volle Anrechnung ist demnach in allen drei Berufen möglich. Sollte/n „nur“ ein bzw. zwei Schwerpunkte abgedeckt werden, dann ist natürlich die volle Anrechnung in diesen Berufen möglich. In welchem Umfang die Anrechnung dann in den Berufen möglich ist, die nicht abgedeckt wurden, ist vor Ort mit den Ausbildungsbetrieben zu klären.